

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 025620-00

Medax® Top

Wachstumsregler

Wirkstoffe: 300 g/l Mepiquatchlorid (Gew.-%: 26,5)
50 g/l Prohexadion-Calcium (Gew.-%: 4,4)

Enthält ca. 20 g/l Calciumcarbonat als Bestandteil eines Stabilisators
Enthält ca. 10 g/l Calciumchlorid als Stabilisator

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße: 5 l Medax Top + 5 kg Turbo

Wachstumsregler zur Halmfestigung von Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Hafer, Sommergerste, Sommerhartweizen, Sommerweichweizen, Einkorn, Emmer, Gräser und Khorasan-Weizen sowie zur Standfestigkeit im Rotklee, Sommer- und Winterraps

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Durch die beiden in Medax® Top enthaltenen Wirkstoffe Mepiquatchlorid und Prohexadion-Calcium wird die Biosynthese der Gibberelline an verschiedenen Stellen schnell und anhaltend blockiert. Beide Wirkstoffe werden über die Blätter und Sprossachse der Pflanzen aufgenommen. Mepiquatchlorid verteilt sich systemisch in der Pflanze. Prohexadion-Calcium wird vorwiegend akropetal in der Pflanze verlagert.

Medax® Top verkürzt den Halm, vergrößert den Halmdurchmesser, erhöht die Halmstärke und fördert das Wurzelwachstum der Pflanzen. Hierdurch wird in erster Linie die Standfestigkeit von Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Hafer verbessert. Gleichzeitig wird dem Eindringen des Erregers der Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) entgegengewirkt und somit die Wirkung von Fungiziden gegen die Halmbruchkrankheit unterstützt.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen:

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Sommergerste und Hafer (BBCH 30 – 39), Frühjahr

Zugelassene Aufwandmenge: 1,5 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Sommerhartweizen und Sommerweichweizen (BBCH 30 – 39), Frühjahr

Zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Max. empfohlene Aufwandmenge:

- Winterweichweizen, Winterhartweizen: bis 1,0 l/ha Medax[®] Top + Turbo (1:1)
- Wintergerste: bis 1,25 l/ha Medax[®] Top + Turbo (1:1)
- Winterroggen: bis 1,0 l/ha Medax[®] Top + Turbo (1:1)
- Triticale: bis 1,0 l/ha Medax[®] Top + Turbo (1:1)

Winterraps (BBCH 13 – 19) zur Winterfestigkeit, Standfestigkeit

Zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Herbst von BBCH 13 bis BBCH 19.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Winterraps (BBCH 13 – 19) zur Winterfestigkeit, Standfestigkeit

Zugelassene Aufwandmenge: 0,5 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Splittinganwendung im Herbst von BBCH 13 bis BBCH 19.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand: 14 Tage

Winterraps (BBCH 21 – 59) zur Standfestigkeit

Zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr von BBCH 21 bis BBCH 59.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Sommerraps (BBCH 21 – 59) zur Standfestigkeit

Zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha Medax[®] Top in 100 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr von BBCH 21 bis BBCH 59.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

**Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen (BBCH 31 – 39), Frühjahr
zur Halmfestigung**

Zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha Medax[®] Top in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

**Gräser (BBCH 31 – 39) in Beständen zur Saatguterzeugung, Frühjahr
zur Halmfestigung**

Zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha Medax[®] Top in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

**Rotklee (BBCH 33 – 39) in Beständen zur Saatguterzeugung, Frühjahr
zur Standfestigkeit**

Zugelassene Aufwandmenge: 1,5 l/ha Medax[®] Top in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1

Zur Absicherung der Wirkung sollte Medax[®] Top zusammen mit Turbo angewendet werden. Das Aufwandmengen-Verhältnis ist 1:1.

Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Der Einsatz der vollen zugelassenen Aufwandmenge ist in der Regel nicht notwendig. Die Aufwandmenge ist grundsätzlich entsprechend der aktuellen Vitalität des Kulturbestandes anzupassen.

Standort- und witterungsabhängig kann der Einsatz reduzierter angepasster - Aufwandmengen sinnvoll sein.

Entnehmen Sie die sortenspezifischen Anwendungsempfehlungen dem BASF-Kulturenratgeber bzw. dem Internet oder dem regionalen Beratungsfax.

Schadensverhütung

Abdrift auf benachbarte Kulturen im Acker- und Zierpflanzenbau ist zu vermeiden, da sonst dort ebenfalls Verkürzungen der Pflanzentriebe auftreten können.

Untersaaten in Getreide werden durch Medax[®] Top nach bisherigen Erkenntnissen nicht nachteilig beeinflusst.

Pflanzenverträglichkeit

Medax[®] Top ist für alle genannten Getreidearten und Kulturen nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Sie zeigen nach Behandlung mit Medax[®] Top eine gute Einkürzung und Standfestigkeitsverbesserung. Sie können jedoch in Abhängigkeit von Witterung, Standort und Anwendungszeitpunkt verschieden reagieren.

Wichtige Hinweise

Medax[®] Top wird in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Sommerhartweizen, Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer, Einkorn, Emmer, Khorasan-Weizen, Gräser und Rotklee sowie Winter- und Sommerraps dort angewendet, wo aufgrund

- der örtlichen Erfahrung,
- der Lageranfälligkeit der angebauten Sorten und

- einer guten bis kräftigen Bestandsentwicklung mit guter Bestockung und
- der Fruchtfolgestellung

mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll.

Grundsätzlich gilt: **Je wüchsiger die Witterung, desto wirksamer ist Medax[®] Top!**

Abzuraten ist von der Medax[®] Top-Anwendung:

- in mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen (z.B. bei Auswinterungs-, Typhula- oder Schneeschimmelschäden), sowie bei verzögertem und schlechtem Feldaufgang mit geringer Bestockung,
- bei durch Trockenheit oder übermäßige Einstrahlung und hohe Temperaturen geschädigten Beständen,
- in Beständen auf (meist leichten) Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung während der Hauptvegetationszeit,
- auf Böden in schlechtem Kulturzustand, ausgenommen die Standorte, die regelmäßig mit Gülle gedüngt werden und deren Wasserversorgung (Niederschläge oder Beregnung) gesichert ist,
- wenn unmittelbar vor oder nach der Anwendung Frost erwartet wird.

Mit Medax[®] Top können grobe Anbaufehler nicht korrigiert werden; auch ist Lager als Folge eines Unwetters nicht zu verhindern.

Um eine vollständige Aufnahme des Wirkstoffes zu ermöglichen ist nach der Anwendung eine niederschlagsfreie Zeit von 2 - 3 Stunden notwendig.

Hinweise zur Lagerung

Medax[®] Top sollte in einem frostgeschützten Lagerraum aufbewahrt werden.

Während der Lagerung kann bei kühlen Temperaturen eine reversible Phasentrennung eintreten. Diese kann durch kräftiges Schütteln beseitigt werden und hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit von Medax[®] Top.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
025620-00/00-001	Halmfestigung	Winterweichweizen, Winterhartweizen

025620-00/00-002	Halmfestigung	Wintergerste
025620-00/00-003	Halmfestigung	Winterroggen
025620-00/00-004	Halmfestigung	Triticale
025620-00/00-005	Halmfestigung	Sommerhartweizen, Sommerweichweizen
025620-00/00-006	Halmfestigung	Sommergerste
025620-00/00-007	Halmfestigung	Hafer
025620-00/05-001, 025620-00/05-002	Winterfestigkeit, Standfestigkeit	Winterraps
025620-00/05-003	Standfestigkeit	Winterraps
025620-00/05-004	Standfestigkeit	Sommerraps

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte	Verwendungs- zweck
025620-00/01-001	Halmfestigung	Emmer	
025620-00/01-002	Halmfestigung	Einkorn	
025620-00/01-003	Halmfestigung	Khorasan- Weizen	
025620-00/01-004	Halmfestigung	Gräser	In Beständen zur Saatguterzeugung
025620-00/01-005	Standfestigkeit	Rotklee	In Beständen zur Saatguterzeugung

Wartezeiten

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale,
Sommerhartweizen, Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer, Emmer, Einkorn,
Khorasan-Weizen, Winterraps, Sommerraps:

(F)

Gräser, Rotklee:

(N)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Tank zu 3/4 mit Wasser füllen.

Turbo bei laufendem Rührwerk in den Tank geben.

Medax[®] Top gut schütteln und in den Tank zugeben.

Tank mit Wasser auffüllen.

Mischungen möglichst umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Medax[®] Top ist mischbar mit den meisten gebräuchlichen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden wie z.B. Biathlon[®] 4D, Balaya[®], Revystar[®] & Flexity[®], Revytrex[®], Revytrex[®] & Comet[®].

Weiterhin ist Medax[®] Top mischbar mit anderen Wachstumsreglern (z.B. CCC, Ethephon).

Die Mischung mit florasulamhaltigen Produkten (z.B.: Primus[®] 1 Perfekt, Starane[®] 1 XL, Biathlon[®] 4D) kann in Wintergerste in Mehrfachmischungen zu Blattaufhellungen führen.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Hinweise zur verträglichen Anwendung von AHL.

Medax[®] Top ist in Wintergetreide mit max. 50 l AHL/ha (Markenware) mischbar. Jedoch dürfen zu Mischungen mit AHL oder N-haltigen Düngemitteln keine weiteren Mischpartner, z. B. Fungizide, zugegeben werden. Generell sind die allgemein bekannten Hinweise zum Einsatz von flüssigen Düngemitteln zur Vermeidung von Pflanzenschäden zu beachten.

Besondere Hinweise zur Mischung mit Herbiziden und Fungiziden:

Bei Einsatz in Mischung mit triazol- und morpholinhaltigen Fungiziden kann die Aufwandmenge von Medax Top reduziert werden, jedoch nicht unter 0,4 l/ha Medax[®] Top.

Keine Mischung mit carfentrazon- oder bifenoxhaltigen Herbiziden.

Mehrfachmischungen mit mehr als 3 Komponenten erfolgen auf eigenes Risiko.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchs-anleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P280 Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P330 Mund ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

Für die Anwendung im Winter- und Sommerraps gilt:

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von **mindestens 50 %** eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs-

und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke von Corteva Agriscience